

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)	03.12.2019	Ö
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)	03.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Das Amt Geltinger Bucht führt die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Details hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt. Weiterhin wird in diesem Vertrag die Entschädigung des Amtes Geltinger Bucht für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten festgesetzt.

Dieser Vertrag ist für das Jahr 2020 und die Folgezeit neu zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss:

Der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln wird empfohlen, den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

Verbandsversammlung:

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Amt Geltinger Bucht abzuschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben